



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b>		<b>COS-BV-272/2006</b>			
<i>öffentlich</i>		Aktenzeichen:					
		Datum:		29.08.2006			
		Einreicher:		Bürgermeisterin			
		Verfasser:		Stadtwerke			
Betreff:							
<b>Satzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt) - Wasserversorgungsgebührensatzung -</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27.09.2006	Betriebsausschuss	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
11.10.2006	Ortschaftsrat Zieko	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19.10.2006	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>21</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>0</b>

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung und Beschlussfassung im Betriebsausschuss die Satzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt).

**Beschlussbegründung**

Grundlage für die vorliegende neue Wasserversorgungsgebührensatzung (WVGS) ist die erarbeitete neue 3-jährige Kalkulation der Trinkwasserpreise entsprechend der BV COS-BV-270/2006.

In der gegründeten Arbeitsgruppe „Trinkwasser“ wurde nach mehreren Sitzungen vorgeschlagen, dass die Grundgebühr (GG) entsprechend der jeweiligen Mengenkategorie erhoben wird. Die Leistungsgebühr beträgt je Kubikmeter 1,30 € (netto).

Mit der neuen WVGS soll eine genauere und gerechtere Erhebung der GG für alle Verbraucher erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja:    X                                    Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

Wasserversorgungsgebührensatzung